Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 72 (2016)

Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Netztipp: Sprachverein-Archiv

«Jährliche Rundschau» erfasst

Die regelmässigen Publikationen des heutigen SVDS werden dieser Tage in der Datenbank *E-Periodica.ch* vollständig erfasst sein. Zum «Sprachspiegel» (ab 1945) und den vorherigen «Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins» kommen die Jahresberichte von 1905 bis 1944 (ab 1912 als ausgebaute «Jährliche Rundschau»). Die Ausgaben zeugen von grossem Engagement rund um die deutsche Sprache. In den ersten Jah-

ren stand oft das sprachliche Spannungsfeld zwischen Deutschschweiz und Westschweiz zur Debatte. Einen regelmässigen Schwerpunkt der späteren Jahrgänge bildete die Lage der deutschen Sprache, fürs Inland mit Einbezug der Mundart, fürs Ausland vor allem mit Blick auf Elsass-Lothringen und Südtirol.

Der Netztipp 27 (Juni 2016, «Sprachspiegel»-Archiv, www.sprachverein. ch/links.htm) ist entsprechend ergänzt und mit zusätzlichen Hinweisen versehen worden. syds

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rütsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunft-Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Muss im folgenen Satz nach «gegebenenfalls» ein Komma gesetzt werden? «Die Mitglieder der Spruchkammer werden ersucht, mitzuteilen, ob sie mit dem beiliegenden Beschlussentwurf einverstanden sind oder, ob und gegebenenfalls welche Änderungen sie beantragen.»

Antwort: Nach dem Wort «oder» dürfen Sie kein Komma setzen – auch nicht davor (Wiederholung derselben Nebensatzstruktur); auch nicht nach dem (unschön eingebauten) «gege-

benenfalls». Der Schluss des Satzes wäre in folgender Weise wesentlich prägnanter: «(...) oder ob sie konkrete Änderungen beantragen.»

Frage: Welche der nachfolgenden **Satzstellungen** sind korrekt?

- 1. Gibst du ihr auch manchmal Huhn zum Essen?
- 2. Gibst du ihr manchmal auch Huhn zum Essen?
- 3. Gibst du auch ihr manchmal Huhn zum Essen?

Antwort: Alle drei Satzstellungen sind grammatikalisch korrekt, mit unterschiedlicher Bedeutung, weil «auch» jeweils ein Wort betont:

1. + 2. Gibst du ihr auch<>manchmal *Huhn* ... (nicht nur Gemüse)?

190

3. Gibst du auch *ihr* manchmal Huhn ... (nicht nur ihm)?

Zwei weitere mögliche Satzstellungen:

- 4. Gibst auch *du* ihr manchmal Huhn ... (nicht nur er)?
- 5. Gibst du ihr manchmal Huhn auch *zum Essen* (nicht nur zum Anschauen/Zubereiten)?

Frage: Was ist korrekt: «die Rückzahlung dieses Betrages» oder «diesen Betrages»?

Antwort: Traditionell gilt nur «dieses Betrages» (oder «Betrags) als korrekter Genitiv. Der Duden 9 (Richtiges und gutes Deutsch) verzeichnet seit 2011 auch die Abweichung mit «diesen». Die Dudenredaktion rät aber z.B. zu «dieses Jahres» und erklärt: «Nur bei wenigen Substantiven hat sich die schwache Form «diesen» ausgebreitet. Als standardsprachlich korrekt gilt «dieses» vor allem bei konservativen Sprachpflegern.» Wohlan denn: Wir empfehlen, bei *«dieses Betrags»* zu bleiben.

Frage: Ist im folgenden Satz «von» richtig, oder muss es «um» heissen? Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Zunahme der schweren Personenschäden von knapp 14 % gleich.

Antwort: Der grosse Duden (Universalwörterbuch) gibt unter dem Stichwort «Zunahme» beide Präpositionen an: «Zunahme um, von 5 %».

Sie haben also die Wahl. Wenn Sie es ganz genau nehmen wollen, müssen Sie von der Zunahme der *Anzahl* schwerer Personenschäden reden.

Frage: «Maria tat das Ihre dazu, den Streit anzufachen. Wird das immer grossgeschrieben?

Antwort: Im Heuer (Richtiges Deutsch) finden Sie unter Randziffer 1150: «In einigen Wendungen ohne Bezugsnomen wird das Possessivpronomen mit dem bestimmten Artikel gebraucht; es kommt dann einem nominalisierten Adjektiv nahe. Man kann dann kleinschreiben (= Regel für Pronomen) oder grossschreiben (= Regel für nominalisierte Adjektive). Grossschreibung ist unseres Erachtens vorzuziehen: [...] das Ihre.»

Frage: Heisst es in gleichem Masse oder im gleichen Masse?

Antwort: Beide Formulierungen sind korrekt, gemäss der folgenden Regel (Heuer, Randziffer 318):

- 1. Ein Adjektiv erhält eine schwache Deklinationsendung [hier: *gleichen*], wenn ihm ein Begleiter (ein Artikel oder ein anderes Pronomen) mit einer starken Endung [im = in + dem: Zusammenzug aus Präposition und bestimmtem Artikel] vorangeht.
- 2. In allen übrigen Fällen werden Adjektive stark dekliniert [gleichem].